



TH Aschaffenburg
university of applied sciences

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitales Immobilienmanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-DIM)

vom 17. Mai 2023

Aufgrund von Art. 9, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 4 Module, Einzelveranstaltungen und Leistungsnachweise
- § 5 Studienplan
- § 6 Studienfortschritt
- § 7 Fachstudienberatung
- § 8 Praktisches Studiensemester
- § 9 Prüfungskommission
- § 10 Bachelorarbeit und Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 11 ECTS-Kreditpunkte, Modul- und Prüfungsgesamtnote
- § 12 Zeugnis
- § 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14.02.2023, in ihrer gültigen Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) ¹Ziel der Ausbildung im Bachelorstudiengang Digitales Immobilienmanagement ist die Vorbereitung der Studierenden auf eine eigenverantwortliche Berufstätigkeit in der Immobilienwirtschaft an der Schnittstelle zur Digitalisierung. ²Die Studierenden sollen Wissen, insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der Immobilienwertschöpfungskette durch Digitalisierung von Prozessen, und Fähigkeiten zur Beurteilung und Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle erwerben. ³Neben der fundierten theoretischen Ausbildung wird ebenso Wert auf eine Praxisorientierung des Studiums gelegt. ⁴Im Studium werden Fragen aus der Berufspraxis auf wissenschaftlicher Basis dargestellt und analysiert, um praktikable Lösungen zu erarbeiten. ⁵Durch das Erlernen und Anwenden von Verfahren, die auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse basieren, werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt praktische Probleme der Immobilienwirtschaft an der Schnittstelle zur Digitalisierung zu lösen. ⁶Diesem Ziel dient auch das praktische Studiensemester, durch das der Lernort von der Hochschule in Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird.
- (2) ¹Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen und Methoden des digitalen Immobilienmanagements werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert. ²Die vertiefte Digitalausbildung ist Basis im Tätigkeitsfeld der zunehmend in digitalen Geschäftsmodellen denkenden Immobilienwirtschaft. ³Auf betriebswirtschaftlichen und immobilienpezifischen Grundkenntnissen aufbauend können sich die Studierenden durch die Wahl eines Studienschwerpunktmoduls entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen maßvoll spezialisieren.

§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester soll im fünften oder im sechsten Semester absolviert werden. ³Ein Praktikum vor dem Studium wird ausdrücklich empfohlen.
- (2) Ab dem sechsten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans folgende Studienschwerpunktmodule geführt:
 - Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship
 - Immobilien Asset Management
 - Immobilienbewertung und -rechnungslegung
 - Immobilien-Investmentmanagement
 - Internationales Management
 - Nachhaltige Wertschöpfungsketten und digitale Ökonomie
 - Smart City und Intelligente Gebäude
- (3) ¹Die Studierenden müssen zwei Studienschwerpunktmodule absolvieren, davon mindestens eines der folgenden Studienschwerpunktmodule:
 - Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship,
 - Nachhaltige Wertschöpfungsketten und digitale Ökonomie,
 - Smart City und Intelligente Gebäude,

wobei eine Kombination der Schwerpunkte „Smart City und Intelligente Gebäude“ und „Immobilien Asset Management“ ausgeschlossen ist.

²Die Wahl eines Studienschwerpunktmoduls ist verbindlich, sobald erstmals eine Prüfungsleistung im jeweiligen Studienschwerpunktmodul angetreten wurde.

§ 4 Module, Einzellehrveranstaltungen und Leistungsnachweise

- (1) ¹Die Module und ihre Einzellehrveranstaltungen, Semesterstundenzahlen, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise, die ECTS-Kreditpunkte, die Notengewichte der Modulendnoten sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Sind unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten vorgesehen, erfolgt die endgültige Festlegung durch den Studienplan und das Modulhandbuch.
- (2) Die Module werden als Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule geführt.
 - a) Pflichtmodule sind für alle Studierenden verbindlich.
 - b) Die Wahlpflichtmodule sind die Module, aus denen die Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine bestimmte Auswahl treffen müssen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 - c) Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind und im Studienplan als solche ausgewiesen sind.
- (3) Für die allgemeinwissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden die in Absatz 1 genannten Festlegungen im Studienplan und im Modulhandbuch getroffen, soweit die Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung hierzu keine Regelungen enthält.
- (4) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können nach Maßgabe des Studienplans in begrenztem Umfang in englischer Sprache angeboten werden.

§ 5 Studienplan

- (1) ¹Die Fakultät Wirtschaft und Recht erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden im Bachelorstudiengang einen Studienplan mit Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan mit dem Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul auf die Studiensemester und die zu erreichenden ECTS-Kreditpunkte,
 2. die angebotenen Studienschwerpunktmodule und deren Stundenzahl, Lehrveranstaltungsart, Studienziele und die Studieninhalte,
 3. den Katalog der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihren Semesterwochenstundenzahlen,
 4. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
 5. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage zu dieser Satzung abschließend festgelegt wurden,
 6. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module,
 7. die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation,

8. die Ausbildungsziele und -inhalte sowie den Ausbildungsplan für das praktische Studien-semester,
 9. nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungs- und Teilnahmenachweise.
- (2) Im Studienplan können die Semesterwochenstunden der Module derart modifiziert werden, dass ein Teil der Lehrveranstaltungen durch entsprechende Einheiten selbstgesteuerten Lernens ersetzt werden.
 - (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunktmodule, Wahlpflicht-module (fach- und allgemeinwissenschaftliche) und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Studienseesters sind Prüfungsleistungen in den Modulen „Grundlagen der Immobilienbetriebswirtschaft“, „Innovationen in der Immobilienwirtschaft“ und „Digitale Transformation der Immobilienwirtschaft“ (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.
- (2) ¹Eintrittsvoraussetzung für das erste Schwerpunktmodul sowie das praktische Studiensesemester ist das Erreichen von 90 ECTS-Kreditpunkten. ²Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen (z.B. Auslandssemester) beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.

§ 7 Fachstudienberatung

Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch keine 40 ECTS-Kreditpunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

§ 8 Praktisches Studiensesemester

- (1) ¹Das praktische Studiensesemester umfasst mindestens 20 Wochen und maximal 26 Wochen und wird durch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gemäß der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vertieft und ergänzt. ²Einzelheiten zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) Das praktische Studiensesemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn
 - a) die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und
 - b) der Praxisbericht mit dem Prädikat „mit Erfolg“ bewertet und die geforderten Leistungsnachweise der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.
- (3) Die Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensesemester ergeben sich aus dem Studienplan.
 - (3) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

§ 9 Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat bestellt werden.

§ 10 Bachelorarbeit und Zulassung zur Bachelorprüfung

- (1) ¹In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und wissenschaftlichen Methoden auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden. ²Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 130 ECTS-Kreditpunkte erreicht und das Praxissemester begonnen hat. ³Themen werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. ⁴Vor der Themenvergabe muss die Lehrveranstaltung „Workshop Wissenschaftliches Arbeiten“ mit Erfolg absolviert worden sein.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt regelmäßig 3 Monate. ²Beginn und Ende der Bearbeitungszeit werden durch die Aufgabenstellerin (Prüferin) oder den Aufgabensteller (Prüfer) festgelegt und zusammen mit dem Thema aktenkundig gemacht. ³Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas. ⁴Das Studienbüro überwacht die Einhaltung der Termine.
- (3) Erhält die oder der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.
- (4) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (5) Die fertige Bachelorarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in geeigneter elektronischer Form beim Studienbüro abzugeben.

§ 11 ECTS-Kreditpunkte, Modul- und Prüfungsgesamtnote

- (1) ¹Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie für erfolgreich abgeleistete Praxiszeiten werden die ECTS-Kreditpunkte nach der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vergeben. ²Für Wahlmodule werden anrechenbare ECTS-Kreditpunkte nicht vergeben.
- (2) ¹Die Modulnote wird als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten der zugehörigen Einzellehrveranstaltungen ermittelt. ²Die Gewichtung der Einzellehrveranstaltungen ergibt sich aus der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Modulnoten errechnet. ²Soweit sich aus der Anlage zu dieser Satzung keine andere Gewichtung ergibt, ist das Gewicht einer Modulnote gleich der Anzahl der zugeordneten Modul- ECTS-Kreditpunkte.
- (4) ¹Es sind 210 ECTS-Kreditpunkte entsprechend der in der Anlage zu dieser SPO spezifizierten Modulen zu erwerben. ²Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von insgesamt etwa 30 Zeitstunden.

§ 12 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.

§ 13 Akademische Grade und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigelegt.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitales Immobilienmanagement vom 24. April 2020 außer Kraft.
- (2) Sofern Studierende zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung bereits Prüfungsleistungen in einem Schwerpunktmodul angetreten haben, findet für diese Module weiterhin die bisher geltende Studien- und Prüfungsordnung Anwendung.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Digitales Immobilienmanagement** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

1. Übersicht über die Module, Fächer und Leistungsnachweise der theoretischen Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.1	Grundlagen der Immobilienbetriebswirtschaft		4	5			schrP 120	ja	1
1.1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	BL, SU, Ü	2						
1.1.2	Grundlagen der Immobilienwirtschaft	BL, SU, Ü	2						
1.2	Finanzmathematik	BL, SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
1.3	Immobilienrecht und Datenschutz	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	ja	1
1.4	Business and Real Estate English	BL, SU, Ü	4	5		ZV=1 mdl. LN	schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	mE/oE	1
1.5	Innovationen in der Immobilienwirtschaft	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	ja	1
1.6	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul		4	5					1
1.6.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 1	BL, SU, Ü	2				1 Kl 90 – 120 oder 1 mdl. LN: 20 Min. oder 1 prLN	ja	2,5/5
1.6.2	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 2	BL, SU, Ü	2				1 Kl 90 – 120 oder 1 mdl. LN: 20 Min. oder 1 prLN	ja	2,5/5
1.7	Statistik	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	ja	1
1.8	Digitale Geschäftsmodelle		4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	ja	1

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Smart City und Intelligente Gebäude“.

⁴ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Immobilien Asset Management“.

A1) Bis zu zwei mündliche Teilleistungen mit einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten sowie zwei schriftliche Teilleistungen, davon eine Ausarbeitung, die insgesamt 8 Seiten nicht überschreitet, und eine Klausur von 60 Minuten.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.8.1	Intelligentes Immobilienmanagement	BL, SU, Ü	2						
1.8.2	Intelligentes Bauen	BL, SU, Ü	2						
1.9	Internationale Immobilienbewertung	BL, SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
1.10	Immobiliennutzungsarten		4	5			schrP 120	ja	1
1.10.1	Managementimmobilien	BL, SU, Ü	2						
1.10.2	Wohn- und Gewerbeimmobilien	BL, SU, Ü	2						
1.11	Investition und Finanzierung	BL, SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1
1.12	Digitale Transformation der Immobilienwirtschaft	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	ja	1
1.13	Immobilienmarkt- und -datenanalyse	BL, SU, Ü	4	6			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	ja	1
1.13.1	Immobilienmarkt- und -standortanalyse	BL, SU, Ü	2						
1.13.2	Big Data und Real Estate Data Analytics	BL, SU, Ü	2						
1.14	Smart City und Development	BL, SU, Ü	6	9					
1.14.1	Smart Urban Planning und Smart Urban Systems	BL, SU, Ü	2				schrP 120 oder Portfolio ^{A1}	ja	6/9
1.14.2	Nachhaltige Projektentwicklung	BL, SU, Ü	2						
1.14.3	Agiles Projektmanagement	BL, SU, Ü	2				schrP 60-90 oder StA mit mdl. Präs	ja	3/9
1.15	Öffentliches und privates Baurecht	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs	ja	1
1.16	Externes Rechnungswesen	BL, SU, Ü	4	5			schrP 120	ja	1

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Smart City und Intelligente Gebäude“.

⁴ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Immobilien Asset Management“.

A1) Bis zu zwei mündliche Teilleistungen mit einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten sowie zwei schriftliche Teilleistungen, davon eine Ausarbeitung, die insgesamt 8 Seiten nicht überschreitet, und eine Klausur von 60 Minuten.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.17	FuP Digitale Trends in der Immobilienwirtschaft	BL, SU, Ü	4	5		TN=ZV	PrA/ StA mit/ohne mdl. Präs	ja	1
1.18	Digital Real Estate Tools	BL, SU, Ü	6	9			schrP 120-180 oder StA mit mdl. Präs-	ja	1
1.18.1	Neue Technologien, Daten und Prozesse		2						
1.18.2	Plattformökonomie und Anwendungen		2						
1.18.3	Digitalstrategie und Ökosysteme		2						
1.19	Immobilieninvestmentmanagement	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs.	ja	1
1.19.1	Immobilienportfolio-management		2						
1.19.2	Immobilien und Kapitalmärkte		2						
1.20	Immobilienbestandsmanagement	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs.	ja	1
1.20.1	Immobilien Asset- und Property Management		2						
1.20.2	Gebäudeautomation und -betrieb		2						
1.21	FuP Digital Real Estate Tools	BL, SU, Ü, S, P, Ex ²	4	6		TN=ZV	PrA/ StA mit/ohne mdl. Präs.	ja	1
1.22	Immobilienfinanzierung und -steuern		4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs.	ja	1
1.23	Webentwicklung und Design	BL, SU, Ü	4	5			schrP 90-120 oder StA mit mdl. Präs.	ja	1
1.24	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul		4	5			1KI 90-120 oder StA mit/ohne mdl. Präs. oder 1 mdl. LN: 20	ja	1
1.25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul		4	5			1KI 90-120 oder StA mit/ohne mdl.	ja	1

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Smart City und Intelligente Gebäude“.

⁴ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Immobilien Asset Management“.

A1) Bis zu zwei mündliche Teilleistungen mit einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten sowie zwei schriftliche Teilleistungen, davon eine Ausarbeitung, die insgesamt 8 Seiten nicht überschreitet, und eine Klausur von 60 Minuten.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
							Präs. oder 1 mdl. LN: 20		
1.26	Studienschwerpunkt 1 (siehe unter 2.)		10	15	90 ECTS			ja	
1.27	Studienschwerpunkt 2 (siehe unter 2.)		10	15	90 ECTS			ja	
1.28	Bachelorarbeit		10	15	130 ECTS + Beginn Praktisches Studiensemester				2
1.28.1	Workshop Wissenschaftliches Arbeiten	SU, Ü, S, P, Ex ²	2			TN=ZV	1 prLN	mE/oE	3/15
1.28.2	Bachelorarbeit		8					ja	12/15

2. Übersicht über Studienschwerpunktmodule

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.29	Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship		10	15					2
1.29.1	Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship	BL, SU, Ü	6				schrP 90–150.	ja	9/15
1.29.2	Fall-/Projektstudien Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship	BL, SU, Ü, S, P, Ex ²	4			TN=ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.30	Immobilien Asset Management ³		10	15					2
1.30.1	Immobilien Asset Management	SU, Ü	6				schrP 120-150	ja	9/15
1.30.2	Fall-/ Projektstudien Immobilien Asset Management	SU, Ü, S, P, Ex ²	4			TN=ZV	PrA/ StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 Min	ja	6/15
1.31	Immobilienbewertung und -rechnungslegung		10	15					2

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Smart City und Intelligente Gebäude“.

⁴ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Immobilien Asset Management“.

A1) Bis zu zwei mündliche Teilleistungen mit einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten sowie zwei schriftliche Teilleistungen, davon eine Ausarbeitung, die insgesamt 8 Seiten nicht überschreitet, und eine Klausur von 60 Minuten.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.31.1	Immobilienbewertung und -rechnungslgung	SU, Ü	6				schrP 120-150	ja	9/15
1.31.2	Fall-/Projektstudien Immobilienbewertung und -rechnungslgung	SU, Ü, S, P, Ex ²	4			TN=ZV	PrA/ StA mit mdl. Präs. oder KI 90-120 Min	ja	6/15
1.32	Immobilien-Investmentmanagement		10	15					2
1.32.1	Immobilien-Investmentmanagement	SU, Ü	6				schrP 120-150	ja	9/15
1.32.2	Fall-/ Projektstudien Immobilien-Investmentmanagement	SU, Ü, S, P, Ex ²	4			TN=ZV	PrA/ StA mit mdl. Präs. oder KI 90-120 Min	ja	6/15
1.33	Internationales Management		10	15					2
1.34	Nachhaltige Wertschöpfungsketten und digitale Ökonomie		10	15					2
1.34.1	Nachhaltige Wertschöpfungsketten und digitale Ökonomie		6						9/15
1.34.2	Fall-/Projektstudien Nachhaltige Wertschöpfungsketten und digitale Ökonomie		4						6/15
1.35	Smart City und Intelligente Gebäude⁴		10	15					2
1.35.1	Smart City und Intelligente Gebäude	BL, SU, Ü	6				schrP 90-150	ja	9/15
1.35.2	Fall-/Projektstudien Smart City und Intelligente Gebäude	BL, SU, Ü, S, P, Ex ²	4			TN=ZV	StA mit mdl. Präs. oder KI 90-120 min.	ja	6/15

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Smart City und Intelligente Gebäude“.

⁴ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Immobilien Asset Management“.

A1) Bis zu zwei mündliche Teilleistungen mit einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten sowie zwei schriftliche Teilleistungen, davon eine Ausarbeitung, die insgesamt 8 Seiten nicht überschreitet, und eine Klausur von 60 Minuten.

3. Übersicht über das Praktische Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.36	Praktisches Studiensemester		6	30	90 ECTS				
1.36.1	Praxissemester	Praxissemester				TN	Praxisbericht	mE/oE	24/30
1.36.2	Praxisergänzende Vertiefung 1 ¹	SU, Ü, S, P, Ex ²	2			TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
1.36.3	Praxisergänzende Vertiefung 2 ¹	SU, Ü, S, P, Ex ²	2			TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
1.36.4	Praxisergänzende Vertiefung 3 ¹	SU, Ü, S, P, Ex ²	2			TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30

Erläuterung und Abkürzungen:

AWPM	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul	oE	ohne Erfolg abgelegt
B	Bachelor	P	Praktikum
BA	Bachelorarbeit	Präs.	Präsentation
BL	Blended Learning	prA	Projektarbeit
Ex	Exkursion	prLN	Praktischer Leistungsnachweis
FWPM	Fachbezogene Wahlpflichtmodul	RaPO	Rahmenprüfungsordnung
gem.	gemäß	S	Seminar
GewE	Gewicht der Fachendnote bei Bildung der Prüfungsgesamtnote	schr	schriftlich
KI	Klausur	schrP	schriftliche Prüfung
LN	Leistungsnachweis	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
LV	Lehrveranstaltung	StA	Studienarbeit
mdl.	mündlich(er)	SU	seminaristischer Unterricht
mE	mit Erfolg abgelegt	SWS	Semesterwochenstunden
		T	Teil
		TN	Teilnahmenachweis
		Ü	Übung
		ZV	Zulassungsvoraussetzung

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Smart City und Intelligente Gebäude“.

⁴ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Immobilien Asset Management“.

A1) Bis zu zwei mündliche Teilleistungen mit einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten sowie zwei schriftliche Teilleistungen, davon eine Ausarbeitung, die insgesamt 8 Seiten nicht überschreitet, und eine Klausur von 60 Minuten.